

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

038/2021

Amt für Bürgerservice und Zentrale  
Verwaltung

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 23.03.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 11.05.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **1. Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

### Beschlussempfehlung

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

### Begründung

Die CDU/IGNV-Gruppe hat mit Schreiben vom 23.02.2021 beantragt, die Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung hinsichtlich einer länger andauernden Abwesenheit eines Ratsmitgliedes zu ändern. Der Antrag vom 23.02.2021 ist als Anlage beigefügt.

Aus diesem Grund wurde die Entschädigungssatzung noch einmal überarbeitet. Die in § 2 der Satzung vom 23.04.2019 vorgenommene Ergänzung regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigungen, wenn ein Gemeinderatsmitglied über einen Zeitraum von 5 Monaten nicht an Sitzungen eines Gremiums der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden teilgenommen hat. In diesem Fall wird die Zahlung der Aufwandsentschädigungen ab dem folgenden Monat eingestellt und erst wieder ab dem Monat aufgenommen, in dem das Ratsmitglied an mindestens einer Sitzung teilgenommen hat. Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

### Anlagen

Antrag CDU/IGNV-Gruppe vom 23.02.2021  
Entwurf der 1. Änderungssatzung